

RECHENSCHAFTSBERICHT
LLB BOND STRATEGY CEEMENA+ USD
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JUNI 2022 BIS
31. MAI 2023

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

| | |
|-------------------------|---|
| Aufsichtsrat | Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz (bis 30. September 2022) Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA, (seit 1. Oktober 2022) |
| Geschäftsführung | Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin,CIO, Geschäftsführer |
| Staatskommissär | MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU) |
| Depotbank | Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien |
| Bankprüfer | KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft |
| Prüfer des Fonds | Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. |

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2022 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

| | |
|--|--------------------------------|
| Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen: | EUR 3.710.759,64 |
| davon feste Vergütungen: | EUR 3.212.398,89 |
| davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni): | EUR 498.360,75 |
| Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022 ⁴ : | 40 (Vollzeitäquivalent: 36,12) |
| davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2022: | 7 (Vollzeitäquivalent: 6,81) |
| Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer: | EUR 786.460,33 |
| Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer): | EUR 430.973,91 |
| Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: | EUR 151.735,66 |
| Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger: | EUR 1.369.169,90 |
| Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung): | nicht vorgesehen |
| Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 18. Mai 2022: | keine Unregelmäßigkeiten |

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.12.2022 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 2.12.2022.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 41 bzw. Vollzeitäquivalent 36,74)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht/ Regulatory Management
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Marketing
- Leitung Fondsadministration
- Leitung Operations
- Fonds- und Portfoliomanager

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹⁰ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen:
 - i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt;
 - ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹². Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹⁰ Gesamtjahresvergütung

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹² Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des LLB Bond Strategy CEEMENA+ USD Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des LLB Bond Strategy CEEMENA+ USD über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

| | | Ausschüttungsfonds AT0000A2RR94 | | Thesaurierungsfonds AT0000A2RRA4 | | | Vollthesaurierungsfonds AT0000A2RRB2 | | |
|------------|---------------------------|---|--|---|---|---|---|---|--|
| | Fondsver- mögen gesamt | Errechneter Wert je Aus- schüttungs- anteil | Ausschüttung je Aus- schüttungs- anteil | Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil | Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag | Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011 | Errechneter Wert je Vollthesaurie- rungsanteil | Zur Voll- thesaurierung verwendeter Ertrag | Wertent- wicklung (Performance in % ¹⁾) |
| 31.05.2023 | 21.024.632,88 | 83,34 | 3,0000 | 83,44 | 0,0000 | 0,0000 | 83,46 | 0,0000 | 10,28 |
| 31.05.2022 | 22.395.975,24 | 75,68 | 0,1000 | 75,68 | 0,0307 | 0,0116 | 75,68 | 0,0423 | -24,32 |

Erster Rechnungsabschluss per 31.05.2022.

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (USD) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

| | Ausschüttungs- anteil | Thesaurie- rungsanteil | Vollthesaurie- rungsanteil |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------|
| | AT0000A2RR94 | AT0000A2RRA4 | AT0000A2RRB2 |
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | 75,68 | 75,68 | 75,68 |
| Ausschüttung am 15.07.2022 (entspricht 0,0014 Anteilen) ¹⁾ | 0,1000 | | |
| Auszahlung (KESt) am 15.07.2022 (entspricht 0,0001 Anteilen) ¹⁾ | | 0,0116 | |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | 83,34 | 83,44 | 83,46 |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile | 83,46 | 83,45 | 83,46 |
| Nettoertrag pro Anteil | 7,78 | 7,77 | 7,78 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr | 10,28 % | 10,27 % | 10,28 % |

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A2RR94) am 15.07.2022 USD 69,17; für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A2RRA4) am 15.07.2022 USD 69,26

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in USD

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge 1.024.110,46 1.024.110,46

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -530,06

Aufwendungen

Vergütung an die KAG -193.511,81 -193.511,81

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater -4.651,77

Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland -11.114,30

Publizitätskosten -252,07

Wertpapierdepotgebühren -1.866,94

Spesen Zinsertrag -290,65

Depotbankgebühr 0,00 -18.175,73 -211.687,54

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 811.892,86

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne 71.200,55

derivative Instrumente 386.631,56

Realisierte Verluste -1.342.516,01

derivative Instrumente -418,73

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -885.102,63

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -73.209,77

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 2.021.191,27

Ergebnis des Rechnungsjahres 1.947.981,50

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres -79.352,33

Ertragsausgleich -79.352,33

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾ 1.868.629,17

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): USD 1.136.088,64.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von USD 444,62.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in USD

| | | |
|--|------------------|-----------------------------|
| Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾ | | 22.395.975,24 |
| Ausschüttung / Auszahlung | | |
| Ausschüttung am 15.07.2022 (für Ausschüttungsanteile AT0000A2RR94) | -12.286,46 | |
| Auszahlung am 15.07.2022 (für Thesaurierungsanteile AT0000A2RRA4) | <u>-22,11</u> | |
| | | -12.308,57 |
| Ausgabe und Rücknahme von Anteilen | | |
| Ausgabe von Anteilen | 468.472,20 | |
| Rücknahme von Anteilen | -3.775.487,49 | |
| Ertragsausgleich | <u>79.352,33</u> | |
| | | -3.227.662,96 |
| Fondsergebnis gesamt | | <u>1.868.629,17</u> |
| (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt) | | |
| Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾ | | <u>21.024.632,88</u> |

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
122.864,61077 Ausschüttungsanteile (AT0000A2RR94) und 1.906,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A2RRA4) und
171.146,56268 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2RRB2)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
108.053,61077 Ausschüttungsanteile (AT0000A2RR94) und 4.319,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A2RRA4) und
139.705,34820 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2RRB2)

Ausschüttung (AT0000A2RR94)

Die Ausschüttung von USD 3,0000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 17. Juli 2023 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von USD 0,0000 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte wurden im Rechnungsjahr durch die russische Invasion in der Ukraine überschattet, die zu inflationären Effekten führte. Die EZB fuhr daraufhin ihre lockere Geldpolitik schrittweise zurück, indem sie nach einer langen Phase der Null- bzw. Negativzinspolitik ihre Leitzinsen ab Juli 2022 schrittweise an hob. Zum Ende des Rechnungsjahres lag der Hauptrefinanzierungssatz bei 3,75 % und der Einlagezinssatz bei 3,25 %. Am Anleihemarkt kam es durch die Inflationssorgen und Zinsanhebungserwartungen der Marktteilnehmer zu Renditeanstiegen. Im Laufe des gesamten Rechnungsjahres stiegen die Renditen von deutschen Staatsanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit von 1,12 % auf 2,28 % an, ihre italienischen Pendanten stiegen von 3,12 % auf 4,08 %.

In den USA hob die Fed nach einer langen Phase der Nullzinspolitik den Leitzins ab März 2022 schrittweise an. Zum Ende des Rechnungsjahres lag das US-Leitzinsband zwischen 5,00 % und 5,25 %. Am US-Staatsanleihemarkt stiegen die Renditen aufgrund dieser Straffung der Geldpolitik und höherer Inflationserwartungen an. Die Renditen von US-Staatsanleihen mit zehnjähriger Restlaufzeit sind im Rechnungsjahr von 2,84 % auf 3,64 % gestiegen.

Bei den Unternehmensanleihen und Emerging-Markets-Anleihen sind die Kreditrisikoprämien im Frühling und Sommer 2022 kräftig angestiegen, denn durch die russische Invasion in der Ukraine wurden Rezessionsrisiken und bei russischen und ukrainischen Titeln Ausfallsrisiken eingepreist. Ab Oktober 2022 wurden die Konjunkturrisiken zum Teil wieder ausgepreist, worauf sich die Kreditrisikoprämien vorübergehend etwas zurückbildeten, ehe es im März 2023 durch die Turbulenzen bei der Silicon Valley Bank und bei der Credit Suisse wieder zu einem zwischenzeitlichen Anstieg der Kreditrisikoprämien kam. Im Laufe des Rechnungsjahres sind die Renditen bei Euro-denominierten Unternehmensanleihen im Investmentgrade-Segment von 2,39 % auf 4,16 % gestiegen, im High-Yield-Segment stiegen die Renditen von 5,59 % auf 7,72 %.

4. Anlagepolitik

Der Fonds investiert in Anleihen der Emerging Markets, wobei der Hauptfokus auf den Ländern der CEEMENA-Region (Zentral- & Osteuropa, Middle East und Nord Afrika) liegt. Als Beimischung kann der Fonds jedoch auch in Anleihen von Schwellenländern anderer Weltregionen investieren. Dabei investiert der Fonds überwiegend in Staatsanleihen und Unternehmensanleihen von staatsnahen Unternehmen.

Der Fonds notiert in US-Dollar, sodass bei der Währungsallokation der Schwerpunkt auf Hartwährungsanleihen, primär im US-Dollar zu liegen kommt. Euro-Positionen werden überwiegend gegen den Dollar abgesichert. Zu Diversifikations- und Ertragszwecken werden in geringerem Ausmaß auch Anleihen in Lokalwährungen beigemischt, sofern sie attraktive Zinsniveaus und Währungsaufwertungspotenzial bieten. Bei der Bonität der Emittenten wird darauf geachtet, dass der Fonds in allen Marktphasen ein Durchschnitts-Rating im Investment-Grade-Bereich hat. Dieses lag im Berichtszeitraum bei BBB-.

Nach dem ausgesprochen turbulenten und enttäuschenden letzten Jahr blickt der Fonds diesmal auf ein deutlich erfreulicherer Geschäftsjahr zurück. Ein guter Teil der recht positiven Performance ist dabei auch auf die Anleihen russischer Emittenten zurückzuführen, die sich teilweise recht deutlich erholt hatten, und vor allem auch wieder handelbar wurden. Im Laufe des ersten Halbjahres 2023 haben wir deshalb die deutlich erholtene Kurse dazu genutzt, um das Exposure zu Russland weitgehend abzubauen.

Aber auch der sonstige Teil des Portfolios hat sich im Schnitt positiv entwickelt, wobei auch der sehr hohe laufende Ertrag seinen Teil zur erfreulichen Entwicklung beigetragen hat. Neben Anleihen aus Zentral- und Südost-Europa haben vor allem auch die Lokalmarktanleihen in Ungarischen Forint sowie Polnischem Zloty ausgesprochen positiv performt. Seit Fondsstart ist die Performance zwar noch negativ, aber das sollte sich mittelfristig ausgleichen.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

| WERTPAPIERBEZEICHNUNG | WP-NR. | WÄHRUNG | BESTAND 31.05.2023 STK./NOM. | KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM | VERKÄUFE ABGÄNGE | KURS | KURSWERT IN USD | %-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN |
|---|--------------|---------|------------------------------------|---|---------------------|------------|----------------------|-----------------------------------|
| Amtlicher Handel und organisierte Märkte | | | | | | | | |
| Obligationen | | | | | | | | |
| 1 Republik Serbien 23.09.2021-23.09.2028 | XS2388561677 | EUR | 400.000 | 0 | 0 | 75,5120 | 324.520,37 | 1,54 |
| 1,5 Republik Serbien 26.06.2019-26.06.2029 | XS2015296465 | EUR | 500.000 | 0 | 0 | 75,3720 | 404.898,38 | 1,93 |
| 1,625 Nordmazedonien 10.03.2021-10.03.2028 | XS2310118893 | EUR | 500.000 | 0 | 0 | 80,3450 | 431.613,34 | 2,05 |
| 2 Romania 28.01.2020-28.01.2032 | XS2109812508 | EUR | 800.000 | 0 | 0 | 71,8540 | 617.599,50 | 2,94 |
| 2,124 Romania 16.07.2019-16.07.2031 | XS2027596530 | EUR | 800.000 | 0 | 0 | 74,3620 | 639.156,26 | 3,04 |
| 2,25 Gaz Capital S.A. Gazprom 22.11.17-22.11.2024 | XS1721463500 | EUR | 500.000 | 0 | 0 | 82,2810 | 442.013,53 | 2,10 |
| 2,375 Tauron Polska Energia SA 05.07.2017-05.07.27 | XS1577960203 | EUR | 450.000 | 0 | 0 | 86,2990 | 417.238,41 | 1,98 |
| 2,875 Republic of Montenegro 16.12.2020-16.12.2027 | XS2270576700 | EUR | 120.000 | 0 | 0 | 81,9910 | 105.709,36 | 0,50 |
| 2,949 Gaz Capital S.A. GAZPROM 16.11.18-24.01.24 | XS1911645049 | EUR | 300.000 | 0 | 0 | 86,8240 | 279.851,12 | 1,33 |
| 3,375 Republic of Montenegro 19.04.2018-21.04.2025 | XS1807201899 | EUR | 325.000 | 0 | 0 | 94,0450 | 328.386,33 | 1,56 |
| 3,5 Bulgarien Energy 28.06.2018-28.06.2025 | XS1839682116 | EUR | 350.000 | 0 | 0 | 95,1140 | 357.666,69 | 1,70 |
| 4,25 Ungarn 16.06.2022-16.06.2031 | XS2010026214 | EUR | 400.000 | 400.000 | 0 | 92,1680 | 396.101,20 | 1,88 |
| 5,625 Banque Cent.de Tunisie 17.02.17-17.02.24 | XS1567439689 | EUR | 200.000 | 0 | 0 | 76,9330 | 165.313,63 | 0,79 |
| 6,75 Air Baltic Corp. 30.07.2019-30.07.2024 | XS1843432821 | EUR | 200.000 | 0 | 0 | 87,8310 | 188.731,25 | 0,90 |
| 7,125 NAK Naftogaz Ukraine 19.07.2019-19.07.2024 | XS2027394233 | EUR | 200.000 | 0 | 0 | 23,6420 | 50.801,93 | 0,24 |
| | | | | | | | 5.149.601,30 | 24,49 |
| 1,625 Kreditans.f.Wiederaufbau 14.9.2021-14.9.2023 | XS2384732090 | HUF | 200.000.000 | 0 | 0 | 96,2770 | 558.531,37 | 2,66 |
| | | | | | | | 558.531,37 | 2,66 |
| 10,75 Development B. Kazachstan 12.2.2020-12.2.2025 | XS2106835262 | KZT | 170.000.000 | 0 | 0 | 89,1970 | 338.811,08 | 1,61 |
| | | | | | | | 338.811,08 | 1,61 |
| 3 European Investment Bank 7.6.2017-24.5.2024 | XS1622379698 | PLN | 2.875.000 | 0 | 0 | 96,2540 | 657.276,40 | 3,13 |
| | | | | | | | 657.276,40 | 3,13 |
| 45 Asian Infrastructure Inv.Bk.08.09.22-08.03.24 | XS2530041420 | TRY | 3.000.000 | 3.000.000 | 0 | 76,9070 | 113.129,29 | 0,54 |
| | | | | | | | 113.129,29 | 0,54 |
| 8 Asian Development Bank 04.03.2021-2024 | XS2305846649 | UAH | 12.000.000 | 0 | 0 | 77,2430 | 251.067,94 | 1,19 |
| | | | | | | | 251.067,94 | 1,19 |
| 3,125 Republic of Colombia 04.06.2020-15.04.2031 | US195325DS19 | USD | 600.000 | 0 | 0 | 74,5390 | 447.234,00 | 2,13 |
| 3,25 Galaxy Pipeline Assets 05.11.20-30.09.40 | XS2249741674 | USD | 1.000.000 | 0 | 0 | 78,0130 | 780.130,00 | 3,71 |
| 3,25 Gazprom PJSC 25.02.2020-2030 | XS2124187571 | USD | 400.000 | 0 | 0 | 63,6300 | 254.520,00 | 1,21 |
| 3,45 Empresa Nacional del Pet 16.9.2021-16.9.2031 | USP37110AR76 | USD | 700.000 | 0 | 0 | 84,2550 | 589.785,00 | 2,81 |
| 3,5 Kazmunaygas National Co 14.10.2020-14.04.2033 | XS2242422397 | USD | 700.000 | 200.000 | 0 | 75,5520 | 528.864,00 | 2,52 |
| 3,545 EIG Pearl Holdings 25.01.2022-31.08.2036 | XS2400630005 | USD | 300.000 | 300.000 | 0 | 84,9540 | 254.862,00 | 1,21 |
| 3,625 Centrais Electricas Brasil 04.02.2020-2025 | USP22835AA30 | USD | 500.000 | 0 | 0 | 95,3850 | 476.925,00 | 2,27 |
| 3,7 Republik Usbekistan 25.11.2020-25.11.2030 | XS2263765856 | USD | 600.000 | 0 | 0 | 80,6610 | 483.966,00 | 2,30 |
| 3,75 Office Chérifien des Ph. 23.6.2021-23.6.2031 | XS2355149316 | USD | 600.000 | 0 | 0 | 82,5960 | 495.576,00 | 2,36 |
| 4 Government of Sharjah 28.07.2020-28.07.2050 | XS2207514063 | USD | 500.000 | 500.000 | 0 | 61,8300 | 309.150,00 | 1,47 |
| 4,25 Saudi Arabia Oil Co 16.04.2019-16.04.2039 | XS1982113463 | USD | 600.000 | 0 | 0 | 89,3590 | 536.154,00 | 2,55 |
| 4,375 KazTransGas JSC 26.09.17-26.09.27 | XS1682544157 | USD | 300.000 | 0 | 0 | 93,3280 | 279.984,00 | 1,33 |
| 4,5 Kuwait Projects Co. 23.02.2017-23.02.2027 | XS1567906059 | USD | 300.000 | 300.000 | 0 | 85,0400 | 255.120,00 | 1,21 |
| 4,5 Tupras Turk.Petrol Raf.AS 18.10.17-18.10.24 | XS1686704948 | USD | 200.000 | 0 | 0 | 93,7990 | 187.598,00 | 0,89 |
| 4,7 Banque Ouest Africaine Dev. 22.10.19-22.10.31 | XS2063540038 | USD | 600.000 | 200.000 | 0 | 81,0690 | 486.414,00 | 2,31 |
| 4,75 Uzbekneftegaz Jsc 16.11.2021-16.11.2028 | XS2010026727 | USD | 750.000 | 0 | 0 | 80,8410 | 606.307,50 | 2,88 |
| 5,85 Kingdom of Jordan 07.07.2020-07.07.2030 | XS2199272662 | USD | 500.000 | 200.000 | 200.000 | 89,7920 | 448.960,00 | 2,14 |
| 6 Kingdom of Bahrain 17.09.2014-19.09.2044 | XS1110833123 | USD | 300.000 | 0 | 0 | 76,6920 | 230.076,00 | 1,09 |
| 6,25 State Age Roads 24.06.2021-2028 | XS2357277149 | USD | 500.000 | 0 | 0 | 17,4960 | 87.480,00 | 0,42 |
| 6,375 Istanbul Metropolitan 09.12.2020-09.12.2025 | XS2010029234 | USD | 325.000 | 0 | 0 | 87,6260 | 284.784,50 | 1,35 |
| 6,5 Petróleos Mexicanos 23.03.2018-2027 | US71654QC655 | USD | 950.000 | 0 | 0 | 86,7850 | 824.457,50 | 3,92 |
| 6,750 OMAN GOV INTERNTL BOND 17.01.2018-17.01.2048 | XS1750114396 | USD | 600.000 | 0 | 0 | 94,5240 | 567.144,00 | 2,70 |
| 6,875 Office Chérifien des Phosp. 25.04.2014-2044 | XS1061043367 | USD | 600.000 | 0 | 0 | 91,9090 | 551.454,00 | 2,62 |
| 7,375 Kingdom of Bahrain 14.05.2020-2030 | XS2172965282 | USD | 500.000 | 0 | 0 | 101,0500 | 505.250,00 | 2,40 |
| 7,5 Oil & Gas Holding 25.10.2017-25.10.2027 | US67778NAA63 | USD | 500.000 | 0 | 250.000 | 101,8480 | 509.240,00 | 2,42 |
| 8,5 Ägypten, Arab.Republik 31.01.17-31.01.47 | XS1558078496 | USD | 800.000 | 0 | 0 | 51,8320 | 414.656,00 | 1,97 |
| 8,875 Ecopetrol S.A. 13.01.2023-13.01.2033 | US279158AS81 | USD | 400.000 | 400.000 | 0 | 97,4840 | 389.936,00 | 1,85 |
| | | | | | | | 11.786.027,50 | 56,06 |
| Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte | | | | | | USD | 18.854.444,88 | 89,68 |

Nicht notierte Wertpapiere

Obligationen

| | | | | | | | | |
|---|--------------|-----|---------|---|---|---------|-------------------|-------------|
| 4,8 GTLK Europe Capital DAC 26.10.2020-26.02.2028 | XS2249778247 | USD | 600.000 | 0 | 0 | 22,4480 | 134.688,00 | 0,64 |
| 7,23 Steas Funding 1 DAC 11.05.2022-17.03.2026 | XS2477752260 | USD | 400.000 | 0 | 0 | 95,8330 | 383.332,00 | 1,82 |
| | | | | | | | 518.020,00 | 2,46 |

Summe der nicht notierten Wertpapiere **USD 518.020,00 2,46**

Summe Wertpapiervermögen **USD 19.372.464,88 92,14**

Währungskurssicherungsgeschäfte

Absicherung von Beständen Verkauf von Devisen auf Termin Forderungen/Verbindlichkeiten

Offene Position
DH EUR/USD 20.06.2023 EUR 3.500.000,00 0 0 1,0744 -81.924,15 -0,39

Geschlossene Position
DH EUR/USD 20.06.2023 EUR 500.000,00 0 0 1,0850 -16.981,40 -0,08

Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte **USD -98.905,55 -0,47**

Bankguthaben

USD-Guthaben Kontokorrent USD 868.475,38 868.475,38 4,13

Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen
EUR 467.439,29 502.216,77 2,39
HUF 174,51 0,51 0,00
PLN 86.552,91 20.557,63 0,10

Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen
TRY 9.942,00 487,49 0,00

Summe der Bankguthaben **USD 1.391.737,78 6,62**

Sonstige Vermögensgegenstände

Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben
EUR 1.990,86 2.138,98 0,01
HUF 3,46 0,01 0,00
PLN 99,39 23,61 0,00
TRY 46,36 2,27 0,00
USD 3.045,16 3.045,16 0,01

Zinsansprüche aus Wertpapieren
EUR 95.153,61 102.233,04 0,49
HUF 2.306.164,38 6.689,37 0,03
KZT 5.482.500,00 12.250,03 0,06
PLN 1.649,59 391,80 0,00
TRY 982.500,00 48.174,86 0,23
UAH 230.819,67 6.252,07 0,03
USD 171.148,85 171.148,85 0,81

Forderungen aus nicht bezahlten Kupons
EUR 20.097,00 21.592,22 0,10
USD 6.500,00 6.500,00 0,03

Verwaltungsgebühren USD -16.236,60 -16.236,60 -0,08

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren USD -4.869,90 -4.869,90 -0,02

Summe sonstige Vermögensgegenstände **USD 359.335,77 1,71**

FONDSVERMÖGEN **USD 21.024.632,88 100,00**

Anteilwert Ausschüttungsanteile AT0000A2RR94 USD 83,34
Umlaufende Ausschüttungsanteile AT0000A2RR94 STK 108.053,61077

Anteilwert Thesaurierungsanteile AT0000A2RRA4 USD 83,44
Umlaufende Thesaurierungsanteile AT0000A2RRA4 STK 4.319,00000

Anteilwert Vollthesaurierungsanteile AT0000A2RRB2 USD 83,46
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile AT0000A2RRB2 STK 139.705,34820

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 30.05.2023 in USD umgerechnet:

| Währung | Einheiten | Kurs | |
|---------------------|-----------|-----------|-----|
| Euro | 1 USD = | 0,93075 | EUR |
| Ungarischer Forint | 1 USD = | 344,75055 | HUF |
| Polnischer Zloty | 1 USD = | 4,21025 | PLN |
| Kasachstan-Tenge | 1 USD = | 447,55000 | KZT |
| Ukrainische Hrywnja | 1 USD = | 36,91893 | UAH |
| Türkische Lira | 1 USD = | 20,39445 | TRY |

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

| WERTPAPIERBEZEICHNUNG | WP-NR. | WÄHRUNG | KÄUFE ZUGÄNGE | VERKÄUFE ABGÄNGE |
|---|--------------|---------|------------------|---------------------|
| Amtlicher Handel und organisierte Märkte | | | | |
| Obligationen | | | | |
| 8,25 Intern. Finance Corp. 30.1.2018-30.1.2023 | XS1760804424 | BRL | 0 | 3.000.000 |
| 8,95 Kazakh Development Bank 04.05.2018-04.05.2023 | XS1814831563 | KZT | 0 | 200.000.000 |
| 6,598 RZD Capital PLC 10.12.2020-02.03.2028 | XS2271376498 | RUB | 0 | 45.000.000 |
| 6,8 Rushydro Capital Market 25.11.2019-2024 | XS2082937967 | RUB | 0 | 20.000.000 |
| 7,9 Russian Railway (RZD Capital PLC) 19.10.17-24 | XS1701384494 | RUB | 0 | 20.000.000 |
| 8,125 Rushydro (Rushydro Cap.Mkt) 28.9.2017-28.9.22 | XS1691350455 | RUB | 0 | 20.000.000 |
| 8,8 Russian Railway (RZD Cap. PLC) 4.4.19-4.10.25 | XS1843442465 | RUB | 0 | 20.000.000 |
| 9,2 Russian Railway (RZD Capital PLC) 7.10.16-23 | XS1502188375 | RUB | 0 | 20.000.000 |
| 2 CNAC HK Finbridge Co Ltd. 22.09.2020-2025 | XS2226808082 | USD | 0 | 500.000 |
| 3,125 Africa Finance Corp. 16.06.2020-2025 | XS2189425122 | USD | 300.000 | 300.000 |
| 3,3 QatarEnergy 12.07.2021-12.07.2051 | XS2357494751 | USD | 400.000 | 400.000 |
| 3,85 SCF Capital Ltd 26.04.2021-26.04.2028 | XS2325559396 | USD | 0 | 600.000 |
| 4,314 Eskom Holdings Soc.Ltd. 23.07.2021-23.07.2027 | XS2010027709 | USD | 600.000 | 600.000 |
| 5,125 OQ SAOC 06.05.2021-06.05.2028 | XS2248458395 | USD | 0 | 500.000 |
| 5,875 Petkim Petrokimya Hldg 26.01.2018-2023 | XS1747548532 | USD | 0 | 500.000 |
| 5,95 Republic of Turkey 02.12.2020-15.01.2031 | US900123DA57 | USD | 0 | 300.000 |
| 6 OMAN GOV INTERNTL BOND 01.08.2019-01.08.2029 | XS1944412748 | USD | 0 | 700.000 |

Wien, am 31. August 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

LLB Bond Strategy CEEMENA+ USD
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. September 2023

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik bzw. des Anlageziels des Fonds werden im Fondsmanagement ökologische/soziale Kriterien nicht herangezogen bzw. wird eine nachhaltige Investition nicht angestrebt* ("opt-out"). Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** sowie Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung*** werden aufgrund der/s aktuellen Anlagepolitik bzw. Anlageziels des Fonds beim Fondsmanagement nicht berücksichtigt. Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten****. Es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen***** getätigt und keine Umweltziele***** verfolgt/angestrebt.

* Art. 8 und 9 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

** Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

*** Art 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

**** Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

***** Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

***** Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

Steuerliche Behandlung des LLB Bond Strategy CEEMENA+ USD

AT0000A2RR94

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von USD 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A2RRA4

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von USD 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **LLB Bond Strategy CEEMENA+ USD**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der LLB Bond Strategy CEEMENA+ USD strebt als Anlageziel einen langfristigen Kapitalzuwachs bei laufenden Erträgen an.

Für den Fonds werden **mindestens 51 v.H.** und insgesamt **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Anleihen der Emerging Markets Hartwährung & Lokalmarkt (max. 10 v.H. des Fondsvermögens in Wandelanleihen) aus den Regionen Zentral- & Osteuropa, Mittlerer Osten, Nordafrika (=CEEMENA-Zone) erworben; als Beimischung (bis 25 v.H. des Fondsvermögens) auch aus anderen Regionen (Asien, Lateinamerika, Afrika), wobei auch Supranationale Emittenten eingesetzt werden können (v.a. im Lokalmarkt).

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländer Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen **Bundeländer Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **USD**.

Der Wert der Anteile wird an **jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.06. bis zum 31.05.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertr gnisverwendung

F r den Investmentfonds k nnen sowohl Aussch ttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils  ber einen Anteil oder Bruchst cke davon ausgegeben werden.

F r diesen Investmentfonds k nnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertr gnisverwendung bei Aussch ttungsanteilscheinen (Aussch tter)**

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse (Zinsen und Dividenden) k nnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgesch ttet werden. Eine Aussch ttung kann unter Ber cksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Aussch ttung von Ertr gen aus der Ver u erung von Verm genswerten des Investmentfonds einschlie lich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Aussch ttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenaussch ttungen sind zul ssig.

Das Fondsverm gen darf durch Aussch ttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen f r eine K ndigung unterschreiten.

Die Betr ge sind an die Inhaber von Aussch ttungsanteilscheinen ab **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres auszusch tten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.07.** der gem   InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.07.** der gem   InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es wird keine Auszahlung gem   InvFG vorgenommen. Der f r das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gem   InvFG ma gebliche Zeitpunkt ist **ab 15.07.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 v.H.** des Fondsvermögens; diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹³¹⁴

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|--|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ¹⁵ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |

¹³ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

¹⁴ Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

¹⁵ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)